



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
- Berg am Laim -
Vorsitzender Herr Friedrich
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

13.07.2021

Tempo 30 Beschilderung in der Sonnwendjochstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01777 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim vom 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

wir nehmen Bezug auf Ihren im Betreff genannten Antrag vom 23.02.2021, der mit der Maßgabe beschlossen wurde, „30“ auf die Straße zu markieren und ein Dialog-Display auszustellen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bodenmarkierung „30“:

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkung das Zeichen 274.1 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone“) so aufzustellen, dass es bereits aus ausreichender Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

„Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen. Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ermöglicht die Verwaltungsvorschrift zur StVO, dass die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden kann.

Gemäß eines Stadtratsbeschlusses, der die allgemein gehaltenen Ausführungen der Verwaltungsvorschrift konkretisiert, soll in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ auf Fahrbahnen jedoch nur angebracht werden, wenn die Straße – z.B. wegen stattfindendem Buslinienverkehr – vorfahrtsberechtigt ist und durch Radarmessungen eine erhebliche Beanstandungsquote zu verzeichnen ist.

Für die Sonnwendjochstraße trifft beides nicht zu.

Dialog-Display

Der Stadtrat fasste im Dezember 2017 den Beschluss, einen Pilotversuch zur Aufstellung von zehn Dialog-Displays an wechselnden Standorten im Stadtgebiet durchzuführen, der mit Schulbeginn 2018 startete und im Sommer 2020 endete.

Nach dem Ende des Versuchs begann die Auswertung der Messergebnisse. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung über den Einsatz der Geräte vorgelegt. Erst nach der Stadtratsbefassung können Auskünfte über den weiteren Einsatz von Dialog-Displays erteilt werden.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit geschäftsordnungsmäßig erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB 2.211